

Jeder Nutzer oder Mieter des Fahrzeuges akzeptiert mit der Übergabe des Fahrzeuges diese Benutzerordnung.

- Der Fahrzeugführer muss im Besitz einer Fahrerlaubnis sein. Er ist für den verkehrssicheren Betrieb des Fahrzeuges sowie die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung verantwortlich. Auf die besondere Verantwortung bei der Personenbeförderung wird hingewiesen.
- Für Bußgelder und Strafen haftet der verantwortliche Fahrzeugführer persönlich.
- Für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Beschädigungen am Fahrzeug, soweit nicht durch Fahrzeugversicherungen abgedeckt, tritt der Nutzer bzw. Mieter oder der verantwortliche Fahrzeugführer ein. Der Fahrzeugführer haftet für entstandene Schäden bis zur Höhe von 500 €.

Vor Fahraufnahme

- Für jeden Fahrtabschnitt ist der Name der Gruppe bzw. des Fahrers, der Kilometeranfangs- und Endstand, Fahrtziel, Datum und ggf. Auslagen in das Fahrtenbuch einzutragen und die Eintragungen durch Unterschrift zu bestätigen.

Während der Fahrt

- Im Fahrzeug ist ein absolutes Rauch- und Alkoholverbot einzuhalten. Fahrer und Mitfahrer haben sich so zu verhalten, dass das Ansehen des CVJM nicht beschädigt wird.
- Das Fahrzeug ist sorgsam und pfleglich zu behandeln. Vor längeren Fahrten und ca. alle 500 km ist jeweils der Ölstand, Kühlwasserstand, Reifenbeschaffenheit und Reifendruck zu prüfen.

Rückgabe

- Der verantwortliche Fahrzeugführer hat jede Beschädigung des Fahrzeuges bei Rückgabe unaufgefordert dem Fahrzeugwart oder bei Verhinderung dem Vereinsvorstand anzuzeigen.
- Die mängelfreie Rückgabe muss vom Beauftragten des Vermieters bestätigt werden. Evtl. Mängel müssen schriftlich festgehalten werden.
- Das Fahrzeug muss nach jeder Fahrt innen gereinigt werden (z.B. Staubsaugen). Von außen ist es nach längeren Fahrten oder bei offensichtlichen Verschmutzungen zu waschen (im Fahrtenbuch zu vermerken). Der Schlüssel ist an den Fahrzeugwart zurückzugeben.

Abrechnung

- Die Kosten inklusive Kraftstoff betragen 0,40 € bis 100 km; 0,35 € bis 500 km; 0,30 € ab 500 km. Für Vereinsmitglieder: 0,30€ bis 100 km; 0,25€ bis 500 km; 0,20€ ab 500 km. Falls erforderlich, werden die Kosten für die Beseitigung von Schäden ermittelt und in Rechnung gestellt.
- Die Bezahlung erfolgt durch sofortige Barzahlung beim Kassier des CVJM oder falls vereinbart nach Rechnungstellung durch den CVJM.